

Bekanntmachung UVgO: Sicherheitstechnische Betreuung für die Beschäftigten der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Vergabenummer	2026-034
Bezeichnung	Sicherheitstechnische Betreuung für die Beschäftigten der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung
Vergabe- und Vertragsordnung	UVgO
Art des Auftrags	Dienstleistung

Auftraggeber

Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Kontaktstelle	Zentrale Vergabestelle
Postanschrift	Ludwigstraße 3 - 5
Ort	55469 Simmern
Telefon	+49 676182119
Fax	+49 676182111
E-Mail	vergabestelle@rheinhunsrueck.de
URL	https://www.kreis-sim.de/

Bei Vergabe im Namen und für Rechnung

Beabsichtigte Leistungen im Namen und für Rechnung:
E-Rechnung möglich:
Mail-Adresse: rheinhunsrueck@poststelle.rlp.de
Leitweg-ID: 071400000000-001-55

Rhein-Hunsrück-Kreis
Vertreten durch den Landrat Volker Boch
Fachbereich 13
Herrn Braun
Ludwigstraße 3 - 5
55469 Simmern

Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

Auftragsgegenstand

Leistungsbeschreibung

Art der Leistung Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis ist eine Kommunalverwaltung in Rheinland-Pfalz mit allen typischen Aufgaben und Berufsgruppen.

Die Personalstärke liegt bei ca. 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Neben den drei in der Ludwigstraße liegenden Gebäuden, u. A. das Hauptgebäude, (mit ca. 250 Mitarbeitern) sind ca. 23 Außenstellen im Kreis vorhanden (darunter 15 weiterführende Schulen, die Kreismusikschule inkl. Bauamt, das Sozialamt, das Kreismedienzentrum und 5 Gebäude im Mietverhältnis).

Umfang der Leistung	Die sicherheitstechnische Betreuung gemäß dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) soll ab dem 01.01.2027 neu vergeben werden.
	Die Vertragsdauer ist zunächst befristet auf 2 Jahre mit der Option auf Verlängerung um jeweils 12 Monate (bis auf maximal 4 Jahre).
	Der Leistungsumfang ist in einer Leistungsbeschreibung umfassend dargelegt. Die dort genannten Mindestanforderungen sind zu erfüllen.
	Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis ist eine Kommunalverwaltung in Rheinland-Pfalz mit allen typischen Aufgaben und Berufsgruppen.
	Die Personalstärke liegt bei ca. 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
	Neben den drei in der Ludwigstraße liegenden Gebäuden, u. A. das Hauptgebäude, (mit ca. 250 Mitarbeitern) sind ca. 23 Außenstellen im Kreis vorhanden (darunter 15 weiterführende Schulen, die Kreismusikschule inkl. Bauamt, das Sozialamt, das Kreismedienzentrum und 5 Gebäude im Mietverhältnis).
	Die sicherheitstechnische Betreuung gemäß dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) soll ab dem 01.01.2027 neu vergeben werden.
	Die Vertragsdauer ist zunächst befristet auf 2 Jahre mit der Option auf Verlängerung um jeweils 12 Monate (bis auf maximal 4 Jahre).
	Der Leistungsumfang ist in einer Leistungsbeschreibung umfassend dargelegt. Die dort genannten Mindestanforderungen sind zu erfüllen.

Erfüllungsorte	
Haupterfüllungsort	
Bezeichnung	Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Postanschrift	Ludwigstraße 3 - 5
Ort	55469 Simmern
Ausführungsfristen	
Bestimmungen über die Ausführungsfrist	Die Ausführungsfristen der Ausschreibung sind bindend.
	Die Vertragsdauer ist zunächst befristet auf zwei Jahre mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 12 Monate (bis auf maximal 4 Jahre).
Dauer (ab Auftragsvergabe)	Beginn 01.01.2027, Ende 31.12.2028

Fristen	
Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	22.09.2026
Angebotsfrist	29.09.2026 09:00 Uhr
Zuschlags-/Bindefrist	20.11.2026

Wertung	
Wertungsmethode der Vergabe	
Wertungsmethode	Wirtschaftlich günstigstes Angebot gemäß der im Anschreiben oder den Vergabeunterlagen angegebenen Kriterien.

Lose	
Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter	
Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.	

Nachweise / Bedingungen

Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Durchführungskonzept (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Der Bieter hat ein aussagekräftiges Durchführungskonzept vorzulegen.
- Fakultative Ausschlussgründe § 124 GWB (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass bei dem Unternehmen keiner der unter § 124 Absatz 1 Nummer 1 bis 9 GWB genannten fakultativen Ausschlussgründe vorliegt.
- Gewerbezentralregisterauszug (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Die Vergabestelle wird vor Zuschlagserteilung zur Überprüfung der Eignung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 GewO beim Bundesamt für Justiz beantragen. Bei natürlichen Personen wird daher um Mitteilung des Nachnamens, des Vornamens, des Geburtsdatums und des Geburtsortes gebeten. Bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen (z.B. OHG, KG, AG, GmbH, ...) wird um Mitteilung des zuständigen Amtsgerichtes sowie der Eintragsnummer gebeten.
- Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung entweder nach § 4 Absatz 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG), in seiner jeweils geltenden Fassung bei öffentlichen Aufträgen, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden oder nach § 4 Absatz 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG), in seiner jeweils geltenden Fassung bei allen anderen öffentlichen Auftragsvergaben, dass alle Bestimmungen des LTTG zur Kenntnis genommen wurden und eingehalten werden.
(Alternativ z.B. durch Vorlage und Unterzeichnung der entsprechenden Erklärung 1 oder 3).
- Insolvenzverfahren (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet. Sowie, dass kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
(Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).
- Zahlung von Steuern und Abgaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass der Bieter seinen gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachkommt
(Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).
- Zwingende Ausschlussgründe § 123 GWB (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass keine Person deren Verhalten nach § 123 Absatz 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Absatz 1 GWB
(Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung, dass eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit den vereinbarten Deckungssummen vorliegt. Nachweis kann auch durch die Vorlage der Versicherungspolice in Kopie erfolgen.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Vorlage von 3 Referenzen, die sich auf Leistungen der letzten 5 Jahre beziehen, inhaltlich vergleichbar sind und aus der öffentlichen Hand stammen.

Auflagen zur persönlichen Lage

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Sonstige Bedingungen

Sonstige Bedingungen

Vertragsstrafe LTTG:

Um die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 6 LTTG zu sichern, wird für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Auftragswertes vereinbart; bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen 10 % des Auftragswertes nicht überschreiten. Das beauftragte

Unternehmen ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, wenn der Verstoß durch ein Nachunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen muss.

Ist die Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie von dem öffentlichen Auftraggeber auf Antrag des beauftragten Unternehmens auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Dieser kann beim Dreifachen des Betrages liegen, den der Auftragnehmer durch den Verstoß gegen die Tariftreuepflicht eingespart hat.

Es wird vereinbart, dass bei mindestens grob fahrlässiger und oder erheblicher Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 6 LTTG durch das beauftragte Unternehmen der öffentliche Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist.

Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, dass beauftragte Unternehmen oder ein Nachunternehmen bei mindestens grob fahrlässig oder mehrfachen Verstößen gegen Verpflichtungen des LTTG für die Dauer von drei Jahren von seinen öffentlichen Auftragsvergaben ausschließen.

Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

Juristische Personen
müssen die Namen und
die berufliche Qualifikation
der Personen angeben,
die für die Ausführung der
betreffenden Dienstleistung
verantwortlich sein sollen

Nein

Vergabeunterlagen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Postalischer Versand

Elektronisch

URL zu den Auftragsunterlagen

Zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen

Nein

Ja, mittels Vergabemarktplatz "rlp.vergabekommunal"

<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YR3YT1HHEAV3/documents>

Angebote

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Beginn der Angebotsöffnung

Ort

Personen, die bei der Öffnung anwesend sein dürfen

29.09.2026 09:00 Uhr

KV Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3-5 in 55469 Simmern

Frau Brand-Le Maire und Frau Keane

Angebotsabgabe

Art der akzeptierten Angebote

URL zur Abgabe elektronischer Angebote

Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung

Elektronisch in Textform

Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur

Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur

<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YR3YT1HHEAV3>

Nein

sperren (Zwei-Umschlags-
Verfahren)

Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Bieterools sperren **Nein**

Weitere Anforderungen an Angebote

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten. **Nein**

Forderung von Proben und Mustern **Nein**

Besondere Anforderungen zu Unterauftragnehmern

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei der Angebotsabgabe anzugeben. **Nein**

Nebenangebote

Nebenangebote **werden nicht zugelassen.**

Verfahren/Sonstiges

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber **Bitte laden Sie alle Dateien/Angebotsunterlagen in einer Datei hoch.**

Alle Unterlagen, die der Ausschreibung beigelegt sind, gelten verbindlich für das Ausschreibungsverfahren und das anschließende Vertragsverhältnis. Die Unterlagen sind zu prüfen. Unklarheiten sind innerhalb der Fragefrist an die Vergabestelle zu richten.

Es gilt die VOL/B in der zur Zeit der Auftragserteilung gültigen Fassung.

Vertragsstrafe LTTG:

Um die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 6 LTTG zu sichern, wird für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Auftragswertes vereinbart; bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen 10 % des Auftragswertes nicht überschreiten. Das beauftragte Unternehmen ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, wenn der Verstoß durch ein Nachunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen muss.

Ist die Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie von dem öffentlichen Auftraggeber auf Antrag des beauftragten Unternehmens auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Dieser kann beim Dreifachen des Betrages liegen, den der Auftragnehmer durch den Verstoß gegen die Tariftreuepflicht eingespart hat.

Es wird vereinbart, dass bei mindestens grob fahrlässiger und oder erheblicher Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 6 LTTG durch das beauftragte Unternehmen der öffentliche Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist.

Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, dass beauftragte Unternehmen oder ein Nachunternehmen bei mindestens grob fahrlässig oder mehrfachen Verstößen

Bekanntmachungs-ID

gegen Verpflichtungen des LTTG für die Dauer von drei Jahren von seinen
öffentlichen Auftragsvergaben ausschließen.
CXS0YR3YT1HHEAV3